

Jugendversion der Geschäftsordnung für die Kinder- und Jugendvertretung (Trinitatis Jugend) der Ev. Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft

Diese Jugendversion erklärt kurz und verständlich, wie unsere Kinder- und Jugendvertretung funktioniert. Die genaue und rechtlich verbindliche Regelung steht in der offiziellen Geschäftsordnung.

1. Auftrag

- (1) Die Trinitatis Jugend ist die Kinder- und Jugendvertretung der Evangelischen Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft.
- (2) Unsere Arbeit orientiert sich am Evangelium von Jesus Christus. Wir möchten jungen Menschen Raum geben für Gemeinschaft, Mitbestimmung, Glauben und Engagement für eine gerechte und friedliche Welt.

2. Mitglieder

- (1) Zur Trinitatis Jugend gehören:
 - a. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 6 bis 26 Jahren, die zur Kirchengemeinde gehören
 - b. junge Menschen im gleichen Alter, die regelmäßig an unseren Angeboten teilnehmen, auch wenn sie nicht Mitglied der Kirche sind
 - c. Menschen, die ehrenamtlich in der Jugendarbeit mitarbeiten (unabhängig vom Alter)
 - d. die hauptamtlichen Mitarbeitenden in der Jugendarbeit unserer Gemeinde

3. Aufgaben

- (1) Die Trinitatis Jugend vertritt die Interessen junger Menschen in unserer Kirchengemeinde.
Zum Beispiel:
 - a. Ideen und Anliegen junger Menschen einbringen
 - b. Projekte, Aktionen und Veranstaltungen planen
 - c. bei Entscheidungen zur Jugendarbeit mitwirken
 - d. mit anderen Jugendverbänden und Jugendringen zusammenarbeiten
 - e. Vertreterinnen und Vertreter für verschiedene Gremien wählen

4. Wie Entscheidungen getroffen werden

- (1) Wichtige Entscheidungen werden gemeinsam getroffen.
Dafür gibt es zwei Gremien:
 - a. Vollversammlung
Alle Mitglieder der Trinitatis Jugend können teilnehmen, mitreden und abstimmen.
 - b. Vorstand
Eine kleine Gruppe von fünf gewählten Mitgliedern organisiert die Arbeit zwischen den Vollversammlungen.
- (2) In der Regel gilt bei Abstimmungen: Die Mehrheit der Stimmen entscheidet.

5. Die Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung ist das wichtigste Treffen der Trinitatis Jugend.
- (2) Sie findet mindestens einmal im Jahr statt. Dort können alle Mitglieder:
 - a. ihre Meinung sagen
 - b. über wichtige Themen abstimmen
 - c. den Vorstand und weitere Personen wählen
 - d. Projekte und Schwerpunkte beschließen
- (3) Alle Mitglieder können mitentscheiden
 - a. Die Mehrheit der Anwesenden muss Mitglieder einer evangelischen Kirche sein.
 - b. Mindestens zwei Drittel der Anwesenden müssen zwischen 6 und 26 Jahre alt sein.
- (4) (Junge) Menschen ab 13 Jahren können gewählt werden.

6. Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus 5 gewählten Mitgliedern. Er wird von der Vollversammlung gewählt.
- (2) Der Vorstand:
 - a. organisiert die Arbeit der Trinitatis Jugend
 - b. bereitet die Vollversammlungen vor
 - c. plant Projekte und Aktionen
 - d. vertritt die Trinitatis Jugend nach außen
- (3) Aus seiner Mitte wählt der Vorstand eine Sprecherin oder einen Sprecher sowie eine Stellvertretung.

7. Unterstützung durch Hauptamtliche und Presbyterium

- (1) Die hauptamtlichen Mitarbeitenden der Jugendarbeit sowie eine vom Presbyterium gewählte Person können beratend an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

8. Geld und Projekte

- (1) Die Trinitatis Jugend kann über Gelder verfügen, die für diese bereitgestellt werden.
 - a. Diese werden von der Kirchengemeinde verwaltet. Die Jugend entscheidet gemeinsam, wofür sie eingesetzt werden.

9. Änderungen der Geschäftsordnung

- (1) Wenn Regeln geändert werden sollen, entscheidet darüber die Vollversammlung mit einer großen Mehrheit (mind. 2/3).

10. Unser Ziel

- (1) Die Trinitatis Jugend möchte, dass junge Menschen in unserer Kirchengemeinde:
 - a. mitreden und mitentscheiden können
 - b. Gemeinschaft erleben
 - c. Verantwortung übernehmen
 - d. ihre Ideen und ihren Glauben leben können.
- (2) Jede und jeder ist eingeladen, mitzumachen und die Jugendarbeit aktiv mitzugestalten.